

Der Bund muss Rahmen setzen

VON HAGEN STRAUSS

Noch liegen Ministerpräsidenten und Kanzler bei der Bewertung wichtiger Themen zumindest grundsätzlich nah beieinander. Das betrifft vor allem die Folgen des Ukraine-Krieges. Die Länder wollen jetzt aber mehr Entlastungen, das haben sie am Donnerstag bei der Ministerpräsidentenkonferenz deutlich gemacht. Allerdings nicht, was genau und wie das finanziert werden soll. Da sollten sie schon konkreter werden angesichts der prekären Lage, in der sich viele Menschen durch Inflation, steigende Lebensmittelpreise und hohe Energiekosten jetzt befinden. Mindestens genauso dringlich ist die Corona-Vorsorge. Die Gefahr erkannt haben Bund und Länder immerhin. Aber auch durch die Riege der Länderchefs ziehen sich nach wie vor unterschiedliche Linien – es gibt die, die glauben, die Pandemie sei weitgehend vorbei und dass mehr Eigenverantwortung auch für den kommenden Herbst reichen wird. Dann sind da jene, die besorgt sind angesichts der neuen Corona-Wellen, die etwa ein Land wie Portugal durch die neue Omikron-Subvariante gerade erlebt. Was alle aber eint, ist der Wunsch nach rechtlicher Klarheit. Die Gesundheitsminister der Länder haben bereits deutlich gemacht, was wieder notwendig sein könnte im Herbst: eine Rückkehr zur Maskenpflicht in Innenräumen, auch neue Zugangsbeschränkungen. Die Länder haben somit recht, wenn sie darauf verweisen, dass der Bund jetzt die rechtlichen Rahmenbedingungen für all das zügig setzen muss. Er war es schließlich auch, der mit der letzten Neufassung des Infektionsschutzgesetzes den Ländern viele Möglichkeiten im Corona-Kampf genommen hat. Das wissen Bundeskanzler Olaf Scholz und sein Gesundheitsminister Karl Lauterbach genau. Aber auch nach dieser Ministerpräsidentenkonferenz bleibt offen, ob es die FDP ebenso weiß.

Die Sorgen der Vermieter

VON GEORG WINTERS

Die Diskussion um die Mieten hat durch die enorme Preissteigerung neuen Schub bekommen. Schon jetzt stöhnen die Menschen bei dem Gedanken an die Nebenkostenabrechnung, die im kommenden Jahr droht – dann nämlich wird die aktuell immense Inflation auch bei den Wohnkosten deutlich sichtbar werden. Dass Rolf Buch, Chef des größten deutschen Wohnungskonzerns Vonovia, ausgerechnet jetzt von der Notwendigkeit der Mieterhöhungen spricht, ohne die vielen Vermietern das Aus drohen würde, ist in diesem Moment das falsche Signal. Kein Zweifel: Ein Vorstandschef muss versuchen, Einnahmen zu erhöhen und Gewinne zu steigern. Dazu ist er den Aktionären eines börsennotierten Unternehmens gegenüber verpflichtet. Aber Rolf Buch schadet dem Image des Konzerns, das durch diverse Diskussionen um angeblich falsche Abrechnungen und mangelnde Instandhaltung gelitten hat. Vonovia gehört bestimmt nicht zu den Vermietern, die unter dem hohen Kostendruck zusammenbrechen würden. Buch, Chef eines Konzerns mit einem Milliarden Gewinn, hätte sich also gar nicht so weit aus dem Fenster lehnen und für weniger erfolgreiche Branchenvertreter eine Lanze brechen müssen. Er setzt sich dem Verdacht aus, über die Interessenvertretung der kleinen Vermieter die eigene Rendite pushen zu wollen. Auch wenn er in der Sache natürlich recht hat mit der These, dass es Vermieter gibt, die vor allem durch hohe Energiekosten selbst in Not geraten könnten. Denn sie müssen manches jetzt zahlen, bekommen von den Mietern das Geld aber erst im kommenden Jahr. Was Buch nicht sagt: Die Inflation treibt die Vermögensschwächere und damit auch den Wert des Vonovia-Wohnungsbestandes. Auch das erhöht das Vermögen der Aktionäre. Auch ein Teil der Wahrheit.

Bocholter Borkener

VOLKSBLATT

Bocholter-Borkener Volksblatt, Bocholter Zeitung, Stadt-Anzeiger, Rheder Volkszeitung, Isselburg-Anholter Zeitung, Dingdener Zeitung, Temming Verlag KG, Europaplatz 24-28, 46399 Bocholt, Telefon (02871) 284-0, Telefax (02871) 284-119, E-Mail: abo@bbv-net.de

Verleger: Jörg Terheyden

Das Bocholter-Borkener Volksblatt erscheint in Zusammenarbeit mit der Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH, Chefredakteur: Moritz Döbler, Stellvertretender Chefredakteur: Horst Thoren; Politik/Meinung: Dr. Martin Kessler; Bundespolitik: Kerstin Münstermann; Landespolitik: Maximilian Plücker; Wirtschaft: Dr. Antje Hönig; Kultur: Dr. Lothar Schröder; Sport: Stefan Klüttermann; Leitender Redakteur: Martin Bewerunge (Modernes Leben); Chefredakteur: Dr. Gregor Mayntz (Europapolitik); Chefredakteur: Christian Schwerdtfeger (NRW); Reinhard Kowalewski (Wirtschaft); Gianni Costa und Jannik Sorgatz (Sport); Verantwortlich für den Lokalteil: Stefan Prinz (Redaktionsleiter); Ludwig van der Linde (stellv. Redaktionsleiter); Verantwortlich für den allgemeinen Anzeigenteil: Matthias Körner, für den lokalen Anzeigenteil: Silke Sieverdingbeck. Technische Herstellung: Temming Produktions GmbH, Bocholt. Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zulpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Abo-Preise: Botenzustellung 39,90 Euro, Postzustellung 43,85 Euro, Digitalabo 28,90 Euro, digitaler Zusatz zur Printausgabe 4,90 Euro. Einzelverkauf montags bis freitags 1,90 Euro, samstags 2,25 Euro. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, bei einer vereinbarten Mindestvertragsdauer frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder in Fällen höherer Gewalt bzw. Streik oder Aussperrung besteht kein Entschädigungsanspruch. Ab dem 1.1.2022 ist unsere derzeitige Anzeigenpreisliste gültig. Erfüllungsort ist Bocholt. Freitags mit „prima“-Wochenmagazin zur Zeitung. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Seite www.bbv-net.de/datenschutzinformation



Karikatur: Klaus Stuttmann

ANALYSE Der Gerichtsstreit des früheren Hollywood-Paars Amber Heard und Johnny Depp hat im Internet große Aufmerksamkeit bekommen. Der „Me Too“-Bewegung und dem Kampf gegen sexuelle Gewalt hat er geschadet.

Ein zerstörerischer Prozess

VON VITUS STUEDEMUND

Nichts ist einfach an diesem Fall“, antwortet Johnny Depp auf die Bitte der gegnerischen Anwälte, eine Frage einfach mit Ja oder Nein zu beantworten. Depp runzelt die Stirn, schmunzelt, dazu noch etwas Hintergrundmusik – schon landet der schlagfertige Spruch des Hollywoodstars aus dem Kreuzverhör als Clip im Internet. Und die Netzgemeinde ergreift Partei: „Justice for Johnny“, heißt es bald. Depp hat recht: Nichts ist einfach an einem Fall, der schnell als „Rosenkrieg“ und „Schlammeschlacht“ bezeichnet wurde, weil die Verteidiger immer neue, teils absurde, teils unappetitliche Details präsentierten. Nun ist auch das Urteil gesprochen in der Sache Amber Heard gegen Johnny Depp: Die Geschworenen des Gerichts im Bezirks Fairfax im US-Bundesstaat Virginia, vor den Toren der Bundeshauptstadt Washington, haben Heards Schilderungen von Missbrauch keinen Glauben geschenkt. Wegen Verleumdung muss sie Depp mehr als zehn Millionen Dollar Schadenersatz zahlen. Ein schwacher Trost für sie: Depp schuldet ihr seinerseits nach Entscheidung der Jury zwei Millionen Dollar für Aussagen seines Ex-Anwalts, die Heards Ruf geschädigt hätten. Die Eheberaterin des geschiedenen Paares sprach auf dem Zeugenstuhl von „gegenseitigem Missbrauch“, andere Experten suchten nach dem „primären Aggressor“ in der Beziehung. Im Netz aber hatte man sich schon lange vor der Urteilsverkündung seine Meinung gebildet. In Sketchen, Livestreams und Memes wurde Amber Heard als Lügnerin dargestellt. Rückhalt für sie gab es kaum – ganz anders als in vielen Prozessen kurz nach Beginn der „Me Too“-Bewegung, die sexuel-

„Me Too“ wendet sich auch gegen eine Publikumschaltung, die in Missbrauchsfällen Sensation und Unterhaltung sieht

le Gewalt weltweit zum Thema machte. Zwei Filmstars standen vor Gericht, aber nur einem wurde vorgeworfen zu schauspielern. Vom Slogan „Den Betroffenen zuhören“ war nicht mehr viel übrig – wobei in diesem Fall unklar blieb, wer überhaupt der oder die Betroffene, oder besser: das Opfer ist. Ab 2014 waren die beiden Filmstars ein Paar, 15 Monate lang sogar verheiratet. 2016 reichte Amber Heard die Scheidung ein und erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen ihren damaligen Noch-Ehemann. Die Begründung: der „verbale und körperliche Missbrauch“ durch ihn. Die zuständigen Behörden erhoben keine Anklage. 2018 schrieb Heard einen Gastbeitrag für die „Washington Post“, in dem sie sich als „Person des öffentlichen Lebens“ bezeichnete, „die für häusliche Gewalt steht“. Depps Namen nannte sie nicht. Er sagt, dass er trotzdem viele Rollen verloren habe. Der Artikel ist der Grund für den Verleumdungsprozess, in dem der Star aus „Fluch der Karibik“ im Gegenzug schwere Vorwürfe gegen Heard erhob – und die Öffentlichkeit hinter sich hatte. Dabei ist Johnny Depp wahrscheinlich nicht unschuldig. So hatte der Oberste Gerichtshof von England und Wales im vergangenen Jahr geurteilt. Zwölfmal habe der Schauspieler seine Ex-Frau nach „Abwägung aller Wahrscheinlichkeiten“ geschlagen, getreten, gewürgt oder beworfen. Der Filmstar hatte in dem Zivilprozess gegen eine britische Boulevardzeitung geklagt, die ihn als Frauenschläger bezeichnet hatte und anschließend recht bekam. Das Medienunternehmen Disney beendete die Zusammenarbeit mit Depp, doch in sozialen Medien scheint das Urteil wie vergessen. Der US-Prozess war der zweite Anlauf, in dem Depp und sein Team von Anwälten diesmal ihren größten Trumpf

INFO

Es ging insgesamt um 150 Millionen Dollar

Verfahren Das Urteil der Jury, fünf Männer und zwei Frauen, fiel nach dreitägigen Beratungen. Im Kern der von Depp eingereichten Zivilklage ging es um den 2018 von der „Washington Post“ veröffentlichten Kommentar, in dem sich Amber Heard als Opfer häuslicher Gewalt beschrieb. Depp klagte deshalb wegen Verleumdung auf 50 Millionen Dollar Schadenersatz. Heard holte zur Gegenklage mit einer 100-Millionen-Dollar-Forderung aus.

Gegenstand Die Urteilsfindung drehte sich um komplizierte Rechtsfragen wie Redefreiheit, Vorsatz und Rufschädigung – aber ebenso standen die Glaubwürdigkeit der Hollywoodstars und die gegenseitigen Missbrauchsvorwürfe auf dem Prüfstand. Wochenlang brachten die Anwälte Anschuldigungen von sexuellem Missbrauch, körperlicher Gewalt, Lügen und Drogenexzessen vor, unterlegt von schockierenden Handyvideos, Tonaufzeichnungen mit derben Beschimpfungen und Fotos mit Blutergüssen.

Reaktion Heard will gegen ihren Schuldspruch Berufung einlegen. Das kündigte ihre Anwältin Elaine Bredehoff am Donnerstag bei CBS an. (dpa)



Johnny Depp und Amber Heard im Gerichtssaal in Virginia. FOTO: AP

ausspielen konnten: ihren Rückhalt in der Öffentlichkeit. Im Bundesstaat Virginia kann der Richter Livestreams von Verhandlungen erlauben, und die Klage wird vorher nicht geprüft. Depp und seinen Verteidigern gab das die Möglichkeit, ihren Anschuldigungen gegen seine Ex-Frau riesige Aufmerksamkeit zu verschaffen. Damit begann auch das große Spektakel: ein Boulevard-Journalist, der Heards Verteidiger frech konterte, oder ihr Anwalt, der versehentlich Einspruch gegen die eigene Frage einlegte. Aus dem Gerichtssaal machte das eine Filmkulisse – mit mehr Barbara Salesch als Ferdinand von Schirach. Tiktok-Nutzer verspotteten die Mimik von Amber Heard, machten sich über ihre Outfits lustig oder parodierten, wie sie von ihren mutmaßlichen Missbrauchserfahrungen erzählte. Ernsthaft um das Thema der häuslichen Gewalt ging es kaum noch. Der Streit zwischen Heard und Depp ist ein ungewöhnlicher „Me Too“-Fall, weil sich beide Seiten als Opfer sehen. Das macht es einfacher, sich eine Seite zum Anfeuern auszusuchen. Dass die Unterstützung aber ausgerechnet für Depp so groß ist, liegt an der Oberflächlichkeit, mit der Missbrauchsanschuldigungen in den sozialen Medien verhandelt werden. Nämlich im Modus der Empörung. Und mit Gier nach der nächsten Wendung, die spannender ist als die juristischen Details. Das zerstört viel von dem, was „Me Too“ erreicht hat: Denn wenn prominente Opfer von mutmaßlicher häuslicher Gewalt zu Internet-Memes werden, schreckt das andere Betroffene ab, selbst laut zu werden. „Me Too“ wendet sich deswegen nicht nur gegen Täter, sondern auch gegen eine Haltung, die in Missbrauchsfällen Sensation und Unterhaltung sieht. Es braucht Interesse an ernsthafter Aufklärung solcher Fälle und Aufmerksamkeit für die Betroffenen. Denn das Spektakel um diesen Prozess hat gezeigt, dass es auch an der Haltung eines weltweiten Publikums liegt, ob „Me Too“ scheitert.

GELD UND LEBEN

Die wirtschaftlichen Sorgen nehmen überall zu. Für Menschen in ärmeren Ländern geht es angesichts davonstürmender Lebensmittelpreise oft ums nackte Überleben. Wohlhabenden Regionen droht eine Rezession, weil Waren nicht lieferbar sind und anziehende Zinsen viele Vorhaben verteuern. In einer so schwierigen Situation könnte Planungssicherheit helfen. Doch der wichtigste Bestandteil der Wirtschaftsleistung in den Industrieländern ist der private Verbrauch. Und der präsentiert sich derzeit unberechenbar. Da hilft es wenig, dass Haushalte regelmäßig nach ihrer Konsumstimmung gefragt werden. Danach zu urteilen, dürfte fast nichts mehr gehen. Die Stimmung ist so schlecht wie in der ersten Phase der Pandemie vor

Unberechenbare Verbraucher

Die Stimmung ist mies, aber die Fakten sprechen eine andere Sprache.



KARSTEN TRIPP

gut zwei Jahren, teils noch schlechter. Doch die Fakten sprechen eine andere Sprache: Der Handel meldet weiter gute Umsätze, Restaurant- und Konzertbesuche verzeichnen neue Höchststände, die Hersteller von Konsumgütern können gar nicht alles liefern, was nachgefragt wird. Ein wesentlicher Grund für die ungewöhnliche Situation dürfte bei den hohen Ersparnissen liegen, die sich deutlich über dem langfristigen Trend bewegen. Sie sind entstanden durch üppige Lohnersatzleistungen während der Pandemie, vor allem in den USA, und durch die Schließung vieler Freizeitangebote – da fehlte schlicht die Möglichkeit, das Geld auszugeben. Das wird jetzt nachgeholt, schlechte Stimmung hin oder her. Denn die Beschäftigungssituation bleibt günstig.

Anleger profitieren davon mit Aktien bekannter Markennamen, am besten von Anbietern für den täglichen Bedarf: Lebensmittel und Getränke, Haushaltswaren und Reinigungsmittel. Solche Firmen können höhere Preise durchsetzen, auf ihre Artikel kann man kaum verzichten, sie liefern in viele verschiedene Länder, sodass regionale Entwicklungen weniger ins Gewicht fallen, und sie zahlen meist stabile Dividenden. Solche Aktien sind oft zu teuer, doch auch sie bieten nach der jüngsten Korrektur Rabatte für Schnäppchenjäger. Unser Autor leitet die Vermögensabteilung von HSBC Deutschland in Düsseldorf. Er wechselt sich hier mit den beiden Wirtschaftsprofessoren Ulrike Neyer und Justus Haucap ab.